Kreis Celle
Gemarkung Langlingen
Flur 1
1: 1000

Übersicht 1: 25000

Planunterlage hergestellt durch das Katasteramt Celle

Der Gemeinde Langlingen ist die Vervielfältigung unter den bekannten Bedingungen gestattet worden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Platze vollstandig nach
Stand vom 29.7.1980
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstucksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei moglich

Celle den 1. Sept. 1982 DS KATASTERAMT i.V.

gez. Unterschrift

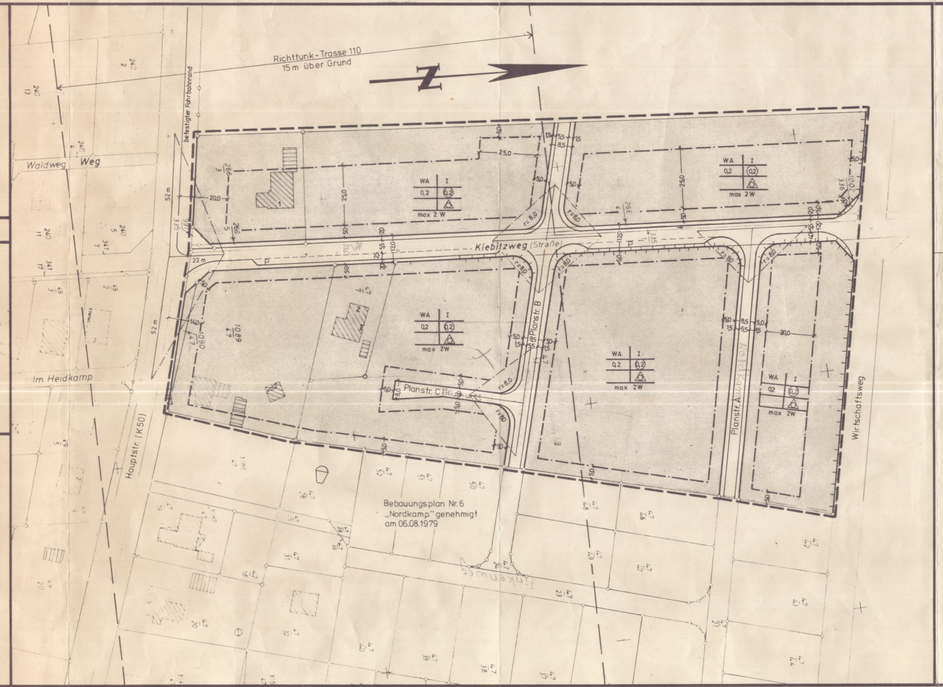

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1979 (BGBl. I. S. 2256, ber. S. 3617) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Langlingen den Bebauungsplan Nr. 10 „Kiebitzweg" bestehend aus der Planzeichnung, dem stadtebaulichen Entwurf und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Langlingen, den 30.6.82

gez. Ehrke Bürgermeister DS gez. Gebhardt Gemeindedirektor

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche
- Baugrenze
- Zu- und Ausfahrtsverbot
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- I — Zahl der Vollgeschoße, als Höchstmaß
- 0,2 — Grundflächenzahl
- (0,2) — Geschoßflächenzahl
- Δ — Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- max 2W — max. Zahl der Wohnungen je Gebaude
- 12 m / 7,5 m — Sichtfläche ist entsprechend der Bestimmungen des Nds. Straßengesetzes und den Ausführungsbedingungen freizuhalten
- P — Parkstreifen

2. Karteninhalt u. sonstige Darstellungen

- vorh. Flurstücksgrenzen
- vorh. Kinderspielplatz

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschoße
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise
max. Zahl der Wohnungen je Gebäude	

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.09.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 (1) BBauG am 09.10.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

gez. Gebhardt Gemeindedirektor DS

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.12.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a (6) BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.02.1982 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 01.03.1982 bis 01.04.1982 gemäß § 2a (6) BBauG öffentlich ausgelegen.

Langlingen, den 5.4.82

gez. Gebhardt Gemeindedirektor DS

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Celle (Az.: 622-24-56-40) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 (2-4) BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 (3) BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Celle, den 26.10.1982
Landkreis Celle
Der Oberkreisdirektor
i.V.
gez. Olbeter
Ltd. Baudirektor
DS

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Ing. Büro Dipl. Ing. Kurt Rosse, Wasserweg 5, 3000 Hannover 73 ausgearbeitet.

Hannover, im Januar 1981

gez. Rosse

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a (6) BBauG in seiner Sitzung am 28.06.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Langlingen, den 30.6.82

gez. Gebhardt Gemeindedirektor DS gez. Ehrke Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 15.12.1982 im Amtsblatt des Landkreises Celle Nr. 21 bekanntgemacht worden.

Langlingen, den 23.12.1982

gez.: Gebhardt Gemeindedirektor DS

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Langlingen, den 19.12.1983

gez. Gebhardt Gemeindedirektor DS

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Langlingen, den

Gemeindedirektor

Gemeinde Langlingen

Samtgemeinde Flotwedel

Reg. Bez. Lüneburg Kreis Celle

Bebauungsplan Nr. 10 „Kiebitzweg"